

WIRTSCHAFTSPLAN

EIGENBETRIEB

STADTWERKE

für die Bereiche

ABWASSERBESEITIGUNG

und

WASSERVERSORGUNG

der

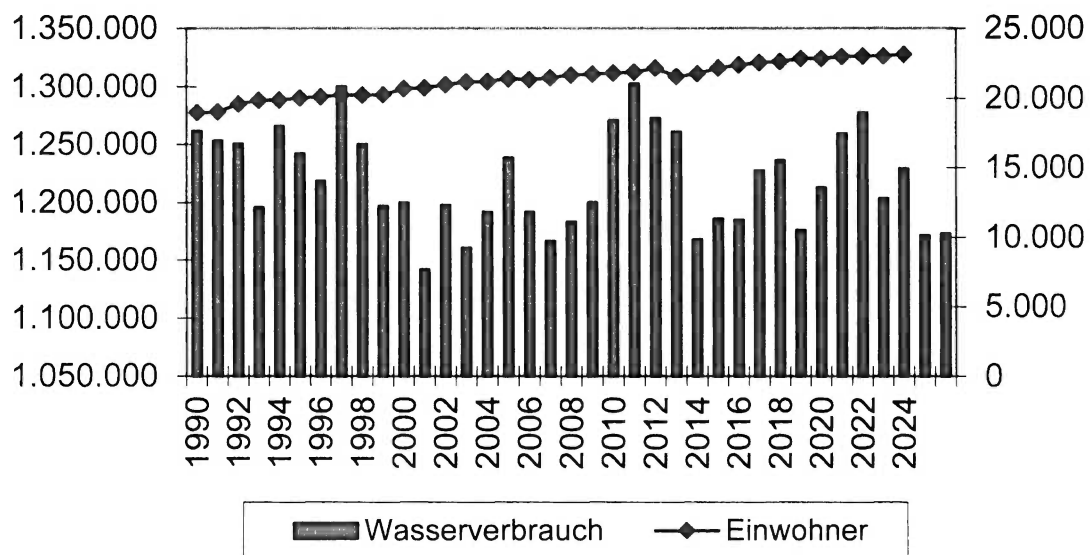
STADT BAD SODEN AM TAUNUS

WIRTSCHAFTSJAHR 2026

Wasserverbrauchsmengen

cbm

Einwohner



B E S C H L U S S
ÜBER DEN WIRTSCHAFTSPLAN 2026
DER STADTWERKE BAD SODEN AM TAUNUS

Aufgrund der §§ 127 und 127a der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 01. April 2025 (GVBl. 2025 S. 24) und des § 5 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBGes) in der Fassung vom 09.06.1989 (GVBl. I S. 154), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 01. April 2025 (GVBl. 2025 S. 24) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Soden am Taunus in ihrer Sitzung am XX.XX.2025 folgendes beschlossen:

§ 1

Der Wirtschaftsplan 2026 des Eigenbetriebes Stadtwerke Bad Soden am Taunus für die Betriebsbereiche Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung wird

im Ergebnishaushalt

	<u>im ordentlichen Ergebnis</u>	
	mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	10.481.312,00 €
	mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	10.481.312,00 €
mit einem Saldo von		0,00 €
	<u>im außerordentlichen Ergebnis</u>	
	mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0,00 €
	mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0,00 €
mit einem Saldo von		0,00 €
	mit einem ausgeglichenen Ergebnis von	0,00 €

im Finanzhaushalt

	mit dem Saldo aus den Einzahlungen und den Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.229.030,00 €
	und dem Gesamtbetrag der	
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	506.400,00 €
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	8.301.500,00 €
mit einem Saldo von		- 7.795.100,00 €
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	7.700.000,00 €
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.058.800,00 €
mit einem Saldo von		6.641.200,00 €
	mit einem Finanzmittelüberschuss von	55.100,00 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2026 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 7.700.000,00 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2026 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 6.300.000,00 € festgesetzt.

§ 4

Es gilt die von der Stadtverordnetenversammlung am XX.XX.2025 beschlossene Stellenübersicht.

Bad Soden am Taunus, XX.XX.2025

Der Magistrat
der Stadt Bad Soden am Taunus
Stadtwerke

Dr. Frank Blasch
Bürgermeister

